

Gutschein oder Geld zurück? Verbraucherzentralen bieten kostenloses Online-Tool zu aktueller Rechtslage

**Abgesagte Veranstaltungen, geschlossene
Fitnessstudios und mehr: Der interaktive [Corona-
Vertrags-Check](#) beantwortet häufigste
Verbraucherfragen**

(verbraucherzentrale / 25.05.2020) Aufgrund der Corona-Krise können Verbraucherinnen und Verbraucher zahlreiche Angebote nicht nutzen. Doch wer muss zahlen, wenn die Anbieter nicht leisten können? Und wann müssen Verbraucher sich mit Gutscheinen zufrieden geben? Die Rechtslage ist komplex und von aktuellen Entwicklungen geprägt. Das [interaktive Tool „Corona-Vertrags-Check“](#) der Verbraucherzentralen bietet Antworten auf die häufigsten Fragen rund um abgesagte Veranstaltungen, Käufe im Ladengeschäft, Kurse und andere Dienstleistungen.

Seit letzter Woche ist klar: Verbraucher müssen sich für vor dem 8. März gekaufte Konzerttickets mit einem Gutschein zufrieden geben. Grund dafür ist eine aktuelle gesetzliche Änderung. Den für die Hochzeit gebuchten DJ müssen sie dagegen auch weiterhin grundsätzlich nicht bezahlen, die Vereinsmitgliedschaft schon. Denn was am Ende gezahlt werden muss, hängt immer vom Einzelfall ab. Diese Situation führt zu zahlreichen Fragen. Auf den Webseiten der Verbraucherzentralen können Nutzer sich die wichtigsten Antworten für ihren Fall nun selbst generieren.

„Die Rechtslage ist für Verbraucher nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen unübersichtlich. Unser interaktives Angebot soll Nutzern Antworten zu den häufigsten Fragen bieten, ohne dass sie viel Zeit mit der Lektüre juristischer Texte verbringen müssen“, sagt Juristen Anne Neumann von der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt.

In manchen Fällen kann die interaktive Abfrage jedoch nicht helfen. „Wenn zahlreiche individuelle Faktoren eine Rolle spielen, ist es besser, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen“, so Neumann.

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt hat eine Hotline mit einem zusätzlichen kostenlosen Beratungsangebot geschaltet. Dafür stehen unter der Telefonnummer **(0345) 29 80 333** Experten für alle Anfragen zu Problemen mit Stornierungen oder Kündigungen bei allen Verträgen für Reisen und aus dem Freizeitbereich zur Verfügung.

Darüber hinaus können Verbraucher auch direkt das Verbrauchertelefon unter **(0900) 1 77 57 70** (1 Euro pro Minute aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend) anrufen.

Pressestelle:
Tel. (0345) 2 98 03-27
Fax (0345) 2 98 03-26
medien@vzsa.de
www.verbraucherzentrale-
sachsen-anhalt.de

Ständig aktualisierte Antworten auf die wichtigsten Verbraucherfragen zur Corona-Pandemie und der Zugang zur Beratung per E-Mail sind unter www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de zu finden. Das landesweite **Servicetelefon** der Verbraucherzentrale ist **unter (0345) 29 27 800 für Auskünfte, Terminvereinbarungen und nachfolgende Beratungen** zu erreichen.

Für weitere Informationen:

- Anne Neumann, Referat Recht
Tel. (0345) 2 98 03-62, Fax (0345) 2 98 03-26, recht@vzsa.de

Der Corona-Vertrags-Check wurde im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Hinweis an die Redaktionen:

Oben genannte Rufnummer / E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen.
Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden.
Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.
Bei Veröffentlichung einer Servicrufnummer der Verbraucherzentrale muss immer das Entgelt angegeben werden: z.B. (0900) 1 77 57 70 für 1,00 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend.

presseinfo presseinfo presseinfo